

Allgemeine Schulungsbedingungen des VAF Bundesverband Telekommunikation e. V. (VAF)

– Geschäftskunden –

Stand: 09.03.2021

1. Zustandekommen des Schulungsvertrags

Ein Vertrag über die Teilnahme an einer unserer Schulungen kommt erst mit unserer Auftragsbestätigung in Textform zustande. Unsere Bestätigung des Eingangs einer Teilnehmeranmeldung stellt noch keine Auftragsbestätigung dar.

2. Stornierung

Eine Stornierung der Teilnahme an einer Schulung ist kostenfrei bis vier Wochen vor Schulungsbeginn möglich. Bei einer Stornierung bis zwei Wochen vor Schulungsbeginn sind wir berechtigt, 50 % und bei einer Stornierung bis vier Werktage vor Schulungsbeginn 75 % des Schulungspreises zu berechnen, es sei denn es erfolgte für die stornierte Teilnahme eine durch uns bestätigte Ersatzanmeldung für die betreffende Schulung. Bei einer Stornierung ab drei Werktage vor Schulungsbeginn oder bei Nichterscheinen sind wir berechtigt, den vollen Schulungspreis zu berechnen. Stornierungen müssen in Textform erfolgen.

3. Absage

Wir sind berechtigt, auch eine bestätigte Schulung bis zwei Wochen vor deren Beginn in Textform abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 10 Personen, sofern nicht im Einzelfall im Schulungsangebot anders ausgewiesen. Ansprüche jeglicher Art gegen uns aufgrund einer solchen Absage sind ausgeschlossen.

Bei Ausfall des Trainers aus wichtigem Grund (z. B. Erkrankung) und bei sonstigen Gründen (z. B. höhere Gewalt), die die Durchführung der Schulung für uns bzw. die Teilnehmer unzumutbar machen, sind wir berechtigt, die Schulung abzusagen. Ansprüche jeglicher Art gegen uns aufgrund einer solchen Absage sind ausgeschlossen, es sei denn der Grund für die Absage wurde von uns grob fahrlässig herbeigeführt.

4. Dozenten, Inhalte

Die Dozenten bestimmen die Lehrinhalte und Methoden eigenständig, wir übernehmen darum keine Haftung für den Inhalt und die Methoden der Schulung. Wir bestätigen jedoch, die Dozenten auf der Grundlage von Qualifizierungsnachweisen nach bestem Wissen für den Schulungszweck auszuwählen.

5. Unterlagen

Schulungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Weitergabe oder Vervielfältigung der Schulungsunterlagen ohne unsere vorherige Zustimmung in Textform ist untersagt. Der Teilnehmer erhält die von uns bereitgestellten Schulungsunterlagen nach unserer Wahl in digitaler oder gedruckter Form.

6. Präsenzschulungen

Bei Präsenzschulungen sind die Verpflegung der Teilnehmer sowie Pausengetränke während der Schulung im Schulungspreis beinhaltet. Wird von uns zur Durchführung der Schulung dem Teilnehmer ein Internetzugang gestellt, so darf dieser Internetzugang vom Teilnehmer nur für den

Zweck der Schulung genutzt werden. Über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus haften wir nicht für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Sachen der Teilnehmer.

7. Online-Schulungen

Bei Online-Schulungen haben der Teilnehmer bzw. das entsendende Unternehmen auf eigene Kosten die technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Online-Schulung in seinen Räumen zu stellen (z. B. Internetanschluss mit ausreichender Bandbreite, Computer, Monitor, Endgeräte für Audio-/Videokommunikation usw.).

Der Teilnehmer erhält für ihn bestimmte Zugangsdaten zu der Online-Schulung. Die Zugangsdaten hat er sicher zu verwahren, die Weitergabe von Zugangsdaten bzw. die Gewährung des Zugangs zu der Schulung für andere Personen als den Teilnehmer ist nicht gestattet.

Es ist untersagt, von der Schulung Bild-, Video- oder Tonaufnahmen anzufertigen.

8. Schulungskosten, Fälligkeit

Die Schulungskosten werden von uns im Schulungsangebot ausgewiesen und sind mit Abschluss der Schulung sofort fällig. Alle Preisangaben gelten netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.

9. Sonstiges

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus einem Schulungsvertrag ist Amtsgericht Langenfeld/Landgericht Düsseldorf.

VAF Bundesverband Telekommunikation e.V.

Otto-Hahn-Straße 16

40721 Hilden

www.vaf.de